Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 166. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 10. April 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Lemberg, 8. April. Bei Narol (österr. Flecken in Galizien an der Grenze des Gouvernements Lublin) haben Kosaken fliehende Insurgenten auf österreichisches Gebiet verfolgt. Zwei Insurgenten wurden hierbei getödtet, zwei verwundet und 6 gefangen genommen. Weitere Details fehlen noch.

Paris, 9. April. Man versichert, der Sultan habe dem Vicekönig von Egypten einen Firman in Bezug auf den Suezcanal überbracht. (B.B.Z.)

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

30. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (9. April.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung nach 12¼ Uhr. Am Ministertisch: Hr. v. Bodelschwingh und zwei Regierungs-Commissare.

In die Commission für Handel und Gewerbe ist an Stelle des ausgeschiedenen Abg. Kropff der Abg. Reichenheim gewählt worden. — Es sind wiederum zwei Telegramme eingegangen, welche die würdige Haltung des Hauses in den bisherigen Verhandlungen anerkennen. — Zur Vorberathung des Rönne'schen Antrages wegen Ungiltigkeitserklärung der Cartell-Convention mit Rußland vom 8. August 1857 soll eine besondere Commission von 14 Mitgliedern gewählt werden. — Mehrere Urlaubs- und Entschuldigungsgesuche werden verlesen resp. genehmigt. — Der Schriftführer Abg. Ziegler ist an einer Augenentzündung erkrankt und hat deshalb sein Amt niedergelegt. Die Neuwahl soll in der nächsten Sitzung stattfinden.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Wahlprüfung des Abg. Kreisrichter Blochmann. Seine Wahl wird ohne Discussion für giltig erklärt.

Es folgt die Berathung des Berichts der Finanz-Commission über den Gesetzentwurf wegen Einführung der Klassensteuer in Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer in der Stadt Zaborowo, welche letztere Steuer nicht mehr geeignet scheint, da der Verkehr der Stadt und die Lebensweise der Bewohner sich seit Jahren durchaus verändert hat; das Steueraufkommen ist höchst unbedeutend geworden; Magistrat und Stadtverordnete von Zaborowo wünschen übereinstimmend die Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer. Die Commission empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Nachdem der Referent Abg. Krieger (Luckenwalde) diesen Antrag befürwortet, erfolgt die einstimmige Annahme des Gesetzes ohne Debatte.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der zweite Bericht der Unterrichtscommission über Petitionen. Die Petitionen haben durchweg nur lokales Interesse, die Commission beantragt überall Tagesordnung. — Die Gemeinden Domsen und Tornau haben an die Regierung zu Merseburg, sowie an das Kultusministerium den Antrag gestellt, den Küstereiverband mit der Gemeinde Grunau aufzulösen. Sie sind mit dem Antrage abgewiesen und haben sich deshalb an das Haus der Abgeordneten gewendet. Die Commission beantragt: „In Erwägung, daß nach § 6 des Gesetzes vom 2. Mai 1814 die Auflösung solcher Küstereiverbände nur allmählich und nicht anders als bei eintretenden Vacanzen von Küsterdiensteu an den Mutterkirchen in Ausführung gebracht werden soll; daß daher im vorliegenden Falle, wo eine solche Vacanz nicht vorhanden ist, auf den Grund des gedachten Gesetzes eine solche Auflösung nicht beansprucht und bewirkt werden kann", Uebergang zur Tagesordnung. — Abg. Eberty: Es handle sich um eine aus seinem Wahlkreise herrührende Petition. Daß die Schullehrer zugleich Küster sind, sei vom Uebel. Und dieses Uebel werde durch den Küstereiverband von Mutter- und Tochterkirchen noch empfindlich gesteigert. Die Trennung der Küstereien an den Tochterkirchen in ihren Dienstgeschäften und Emolumenten von den Küstereien an den Mutterkirchen habe bereits nach einem Gesetz von 1811 herbeigeführt werden sollen. Hierauf fußend, hätten die petitionirenden Gemeinden, welche auf eigene Kosten ein Schulhaus erbaut, schon vor 20 Jahren die Regierung in Merseburg um Lösung des zwischen ihren Gemeinden und der Gemeinde Grunau bestehenden Küstereiverbandes gebeten. Auf die nächste Vacanz verwiesen, hätten sie bei deren Eintritt im Jahre 1861 ihr Gesuch erfolglos wiederholt. Die Petenten fühlten sich durch diese lediglich im Interesse der Gemeinde Grunau geschehenen Anweisung mit Recht gekränkt. Insofern die Erklärung des Commissars der Regierung in der Commission die Erwartung einer Abhilfe bei neuer Vacanz rechtfertige, wolle er kein Amendement einbringen. Er habe aber diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen dürfen, ohne im Interesse seines Wahlkreises auf die unheilvolle Verbindung von Kirche und Schule hinzudeuten.

Der Commissions-Antrag wird hierauf angenommen.

Der Magistrat und die Stadtverordneten von Schwedt erneuern ihre, in der letzten Sitzungsperiode eingebrachte, aber unerledigt gelassene Petition vom 7. Juni 1862. 1) Sie verlangen, daß die Regierung in Potsdam angewiesen werde: die Lehrer-Etatsverhältnisse an der Schule von Schwedt bis zum Erscheinen des Unterrichtsgesetzes in der bisherigen Lage zu belassen, also ihre bereits durch executivische Maßregeln zur Ausführung gebrachte Verfügung vom 9. Februar 1861 aufzuheben und von der Mehrforderung an Gehältern für die einzelnen Stellen abzustehen, namentlich auch die Cantorstelle in der bisherigen Dotirung zu belassen und von der Mehrforderung von 83 Thlrn. abzustehen. 2) a. Der Stadt Schwedt das Recht zuzuerkennen, resp. einzuräumen, die im Laufe der Zeit neu creirten und nur aus Communalmitteln besoldeten Lehrerstellen selbst zu besetzen oder zu diesen Lehrergehältern einen entsprechenden und mit dem von der kgl. Regierung beanspruchten erweiterten Patronatsrechte im billigen Verhältnisse stehenden Patronatszuschuß zu bewilligen, b. jedenfalls dies Recht in Bezug auf die zur Erreichung höherer Schulzwecke von der Stadt mit bedeutenden Opfern gegründeten drei Literatenstellen an der höheren Bürgerschule anzuerkennen, c. der Stadt das Recht einzuräumen, die Ascension zu bestimmen. 3) Dahin zu wirken, daß die Regierung in Potsdam die Ausführung der in der Verfügung vom 9. Februar 1861 angedrohten Maßregel, die Lehrerstellen in Schwedt gar nicht, oder nur mit schwachen, oder vielleicht schon bescholtenen Lehrern zu besetzen, unterlasse. Die Commission beantragt in Bezug auf sämmtliche Anträge der Petenten Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Ludewig weist auf die Nothwendigkeit des Erlasses des Unterrichts- und Schulgesetzes hin und behauptet, daß es äußerst fraglich wäre, ob der Regierung hier das verfassungsmäßige Recht zur Seite stehe. Die Commission habe diese Frage gar nicht in Erwägung gezogen und beantrage er deshalb die Zurückweisung der Petition an die Commission zur nochmaligen Berathung. — Berichterstatter Abg. Senff erwidert, daß die Anträge der Petenten zu weitgreifend und zu allgemein seien. Die Befugniß der Regierung beruhe in den Bestimmungen des Allg. Landrechts, und die Commission könnte, da es sich um ein jus quaesitum der Lehrer handle, auf die Anträge nicht weiter eingehen. Die Commission habe deshalb nur Tagesordnung beantragen können. — Der Commissions-Antrag wird angenommen. — (Der Cultusminister v. Mühler tritt ein.)

Der Gemeinderath zu Elsen wiederholt seine vorjährige Beschwerde über eine Anordnung des Kreis-Landraths in Betreff der Erbauung einer neuen dreiklassigen Schule und Einrichtung von zwei Lehrerwohnungen und beantragt die Aufhebung dieser Anordnung. Die Commission beantragt Tagesordnung. — Abg. Küsker beantragt Zurückweisung der Petition an die Commission, weil dieselbe sich in factischen Irrthümern befunden habe. — Der Referent Abg. Senff erwidert, daß die Schule bereits erbaut sei und der Antrag der Petenten also nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Die Beschwerdepunkte der Petenten hätten im vergangenen Jahre wohl Erwägung finden können, gegenwärtig könnte auf eine materielle Prüfung nicht mehr eingegangen werden, da dieselbe keinen Effekt mehr haben könne. — Die Tagesordnung wird angenommen und ist damit dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Es folgt der zweite Petitions-Bericht der Gemeinde-Commission: Der Gemeinderath zu Kalterherberg, Kreis Montjoie, beschwert sich: daß die Regierung zu Aachen auf Grund eines Reglements vom 23. Januar 1856 die Gemeinde zwinge, einen Communalweg 2ter Klasse (einfacher Verbindungsweg zwischen benachbarten Ortschaften) auszuführen. Nach der Ausführung der Petenten und dem Zugeständniß des Regierungs-Commissars in der Commission hat der betreffende Weg wesentlich den Zweck, die bequemere Verbindung des sehr umfangreichen Verkehrs zwischen Trier, Malmedy und Eupen, Aachen und Stollberg wieder herzustellen. Die Commission findet daher, daß der fragliche Weg unmöglich unter die Wege gezählt werden könne, die von der Gemeinde zu unterhalten seien, und sie beantragt einstimmig Ueberweisung an die Regierung zur schleunigen Berücksichtigung, — zur schleunigen, „da der Ausbau der Wegestrecke bereits begonnen, und die arme Gemeinde schon pro 1862 eine Zwangsauslage von ca. 1000 Thlr. habe zahlen müssen."

Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Die nächste Petition betrifft eine ähnliche Frage: die Regierung zu Arnsberg hat der Gemeinde Küstelberg (Kreis Brilon) anbefohlen, einen bestehenden Communicationsweg nach einer benachbarten Gemeinde eingehen zu lassen und dafür einen neuen durch ein anderes Terrain anzulegen, durch welches nie ein Communicationsweg geführt hat. Es handelt sich dabei um die Unwegsamkeit des alten Weges durch allzustarke Steigungen, durch Verschneiung und andere rein lokale Umstände. Die betr. Gemeinde ist arm. Die Commission beantragt auch hier einstimmig Ueberweisung an die Regierung zur Berücksichtigung.

Aus diesem Antrage tritt das Haus ohne Diskussion einstimmig bei.

Die folgende Petition, eine Beschwerde der Stadtverordneten zu Wielichowo wegen verweigerter Bestätigung ihres Bürgermeisters seitens der posener Regierung, hält die Commission durch die inzwischen erfolgte Bestätigung seitens des Ministeriums des Innern für erledigt. Das Haus tritt dieser Ansicht bei und genehmigt bei zwei anderen Petitionen ohne allgemeines Interesse den Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Rohden nimmt daraus Veranlassung, zur Geschäftsordnung zu bemerken, es sei wünschenswerth, daß solche Petitionen, deren Erledigungsart zweifellos sei, nicht erst gedruckt würden.

Es folgt die Beschwerde der Kossäthen zu Treplin wegen Nichtbeobachtung der Form bei Abschluß eines Jagdpachtcontractes mit einem Hrn. v. Burgsdorf. Die Commission beantragt den Uebergang zur Tagesordnung, der nach einigen Bemerkungen der Abg. Dr. Simson, v. Diederichs, Fliegel und des Reg.-Commissars über die Zusammensetzung und die Rechte der Vorstände ländlicher Gemeinden bei Schließung von Jagdcontracten angenommen wird. — Mehrere Erbscholtiseibesitzer petitioniren um Aufhebung der mit dem Besitze der sogen. Erb- und Lehnscholtiseien verbundenen Verpflichtung, das Schulzenamt zu verwalten. Die Commission empfiehlt, zur Tagesordnung überzugehen. Dies geschieht ohne Debatte.

Magistrat und Stadtverordnete zu Tilsit befürworten in einer Petition, „daß die Heranziehung der Militärpersonen und ihrer Angehörigen mit ihrem Privat-Einkommen zu den Communallasten durch ein zu erlassendes Gesetz angeordnet werde." Die Commission beantragt einstimmig, „in Erwägung, daß der Erlaß eines besonderen Gesetzes, betreffend die Heranziehung der servisberechtigten Militärpersonen mit ihrem außerdienstlichen Einkommen sich nicht empfiehlt, daß dagegen der beregte Gegenstand zweckdienlich nur bei Gelegenheit der dringend nothwendig erscheinenden Revision der gesammten Communal-Gesetzgebung des Staates geregelt werden kann," zur Tagesordnung überzugehen. — Auch dieser Antrag wird ohne Debatte einstimmig angenommen. — Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Schluß der Sitzung 1¾ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. Tages-Ordnung: Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaften auf Seeschiffen.

Berlin, 9. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Regierungs-Sekretär, Rechnungs-Rath Walsleben zu Frankfurt a. O., den rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Tribunals-Rath Jarke zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen; die Kreisrichter von Sperling in Neustettin und Albrecht in Stolp; Nitschmann in Wehlau und Kapp in Ortelsburg; so wie Müller in Cammin und Schlieben in Stargard in Pommern zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen, dem Rechtsanwalt und Notar Kempe daselbst den Charakter als Justiz-Rath und dem Kreisgerichts-Sekretär Otto in Treptow a. T. den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen; den Spiritual am Waisenhaus ad St. matrem dolorosam in Breslau, Lorenz Marx, zum Direktor des katholischen Schullehrer-Seminars daselbst zu ernennen; die Wahl des ProREKtors am Gymnasium in Frankfurt a. O., Dr. Carl Kock, zum Direktor derselben Anstalt zu bestätigen; dem Kreis-Physikus Dr. Rehfeld in Graetz den Charakter als Sanitäts-Rath; so wie den Kreisgerichts-Sekretären Hoppe in Heilsberg, Obuch in Saalfeld und Heinrich in Soldau, und dem Kreisgerichts-Sekretär Langner zu Neisse in Veranlassung seines fünfzigjährigen Dienst-jubiläums den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen; den bisherigen Konsular-Agenten Beda in Leith zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen, und der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Bonn getroffenen Wahl gemäß, den seitherigen zweiten Beigeordneten Ludwig Müller als ersten und den seitherigen dritten Beigeordneten Philipp Riegeler als zweiten Beigeordneten der Stadt Bonn für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen. (St.-A.)

[Der Allerhöchste Erlaß] in Betreff der Feier des 17. März lautet wörtlich wie folgt: Der erfreuliche Inhalt der nunmehr aus allen Landestheilen vorliegenden Berichte über die von Mir zu Ehren der tapferen Kämpfer von 1813, 14 und 15 angeordnete Feier des 17. März veranlaßt Mich, Meine Befriedigung wegen der dabei überall kundgegebenen warmen Sympathien des Volkes öffentlich auszusprechen, und namentlich den ständischen und städtischen Corporationen, sowie den Einzelnen, welche für die würdige Begehung des Festes willig und opferfreudig mitgewirkt haben, laut und herzlich zu danken. Es hat Mir wohlgethan, darin einen lebendigen Beweis für die treue Gesinnung zu finden, in welcher Mein Volk allen patriotischen Antrieben jederzeit zu folgen bereit ist; es ist erhebend für Mich gewesen, zu sehen, wie die unwandelbare Uebereinstimmung, welche in Preußen König und Volk mit einander verbindet, sich in der erneuten Anerkennung bethätigt hat, welche Mein Volk gemeinsam mit Mir den Kriegern zu Theil werden ließ, die für den Thron und das Vaterland Blut und Leben eingesetzt hatten. Diese Gesinnungen haben Meine Zuversicht von Neuem befestigt, daß in der Nation das Bewußtsein wurzelt, wie ihr wahres Wohl nur durch festes urd vertrauensvolles Anschließen an ihren König, auf der Bahn des besonnenen und deshalb heilbringenden Fortschritts, und nicht auf den Irrwegen wechselnder Zeitströmungen zu finden ist. Indem Ich das Staats-Ministerium beauftrage, diesen Ausdruck Meines Dankes wie Meines Vertrauens zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, fordere Ich dasselbe auf, Mich in Meinen Bestrebungen ferner zu unterstützen, um Einwirkungen entgegen zu treten, welche das Glück Meines Volkes stören, und die einst mit seinem Blute erkämpfte nationale Größe des Vaterlandes, die glänzende Errungenschaft einer ruhmreichen Vergangenheit, zu vernichten drohen. Berlin, den 5. April 1863. Wilhelm. An das Staats-Ministerium.

Berlin, 9. April. [Se. Majestät der König] nahm heute von 10 Uhr ab den Vortrag des Kriegsministers und des Militär-Cabinets entgegen, welcher um 11 Uhr durch einige militärische Meldungen unterbrochen wurde. Nach 2 Uhr fuhr Se. Majestät spazieren und dinirte um 5 Uhr allein. (St.-Anz.)

[Zur Geschichte des Baumkuchens.] Aus Cottbus ist, wie der dortige „Anzeiger" meldet, an die Gelehrten des „Kladderadatsch" ein Baumkuchen mit einem Begleitschreiben abgegangen, in welchem dagegen Verwahrung eingelegt wird, daß die Damen von Cottbus Herrn v. Bismarck einen Baumkuchen verehrt hätten. Wie die „Volkszeitung" aus einem Privatschreiben noch ergänzend mittheilen kann, haben nur drei Damen aus dem im Kreise Cottbus belegenen Dorfe Brunschwig, nämlich die Ehefrauen des dort wohnhaften Landraths v. Werdek, des dortigen Amtsrathes und Domänenpächters Hubert, und eines Steuer-Aufsehers Koch die Adresse an Herrn von Bismarck unterschrieben, mit welcher ihre Ehemänner den in Berlin gekauften Loyalitätskuchen überbracht hätten.

[Der Redacteur des „Kladderadatsch"] ist wegen des Bildes in der zuletzt mit Beschlag belegten Nummer verantwortlich vernommen. Es wird also Anklage erhoben werden.

[Der Criminal-Commissarius Rockenstein] ist nunmehr durch gerichtliches Erkenntniß für blödsinnig erklärt.

K. C. **Berlin,** 9. April. [In der gestrigen Fractionsversammlung der deutschen Fortschrittspartei] hat der Abg. Twesten die schleswig-holsteinische Frage angeregt; der Abg. Löwe (Dortmund) hat eine Behandlung dieser Frage im Zusammenhange mit der ganzen politischen Lage befürwortet. Die Verhandlungen sind nicht über das Stadium der ersten Anregung hinausgekommen. — Der Abg. Duncker hat folgende Resolution in der Militärfrage eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

In Erwägung, daß das Haus durch Annahme des von der Staatsregierung vorgelegten Gesetzentwurfes zur Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 der seit 1860 lediglich thatsächlich bestehenden sogenannten Reorganisation des Heeres in ihrem ganzen Umfange zustimmen und somit zugleich sich verpflichten würde, die Gesammtkosten für diese Reorganisation zu bewilligen;

in Erwägung, daß das Haus die Aufrechthaltung dieser Reorganisation aus volkswirthschaftlichen, finanziellen und politischen Gründen für nachtheilig hält;

in Erwägung, daß das Haus unmöglich gewillt sein kann, einer Regierung, welche fortdauernd das Budget-Recht desselben und so die Verfassung des Landes verletzt, überhaupt erhöhte Geldmittel und damit eine verstärkte Aushebung an Mannschaften zur Verfügung zu stellen, verwirft das Haus der Abgeordneten den gedachten Gesetzentwurf, erklärt aber zugleich, daß es bereit sein würde, mit einer Regierung, welche die verfassungsmäßigen Rechte des Hauses der Abgeordneten unzweideutig anerkennt, eine Reform der Wehrverfassung auf folgenden Grundlagen zu vereinbaren:

1) Verpflichtung jedes Preußen zur Vertheidigung des Vaterlandes.
2) Jährliche Aushebung zum stehenden Heere von höchstens 60,000 M.
3) Zweijährige Präsenzeit bei der Fahne.
4) Reservezeit von höchstens drei Jahren.
5) Zehnjährige Dienstzeit in einer kriegstüchtig organisirten und ausgerüsteten Landwehr 1. und 2. Aufgebots, welcher auch die nicht zum stehenden Heere ausgehobene Mannschaft zur Ausbildung und Verstärkung überwiesen wird.
6) Feststellung des Verfahrens bei der Aushebung, sowie der Eintheilung und Organisation des Heeres und der Landwehr im Wege der Gesetzgebung.
7) Sicherstellung der Reservisten, Landwehrmänner und Landwehr-Offiziere in der Ausübung aller ihrer staatsbürgerlichen Rechte, so lange sie nicht zum Dienste einberufen sind.
8) Beschränkung der Militär-Gerichtsbarkeit auf rein militär. Vergehen.
9) Eröffnung der Beförderung auch im Frieden für Unteroffiziere zum Offizier lediglich nach der Diensttüchtigkeit.
10) Erhöhte Besoldung der Gemeinen und Unteroffiziere.

Deutschland.

Darmstadt, 5. April. [Gegen den Bundestag.] Der von dem Abg. Metz erstattete Ausschußbericht über den Hauptvoranschlag der Staatsausgaben ist theilweise im Druck erschienen. Die Mehrheit des Ausschusses beantragt hienach, ohne sich durch die in der hier fraglichen Beziehung mit der vorigen Kammer vereinbarten festen Etats für gebunden zu erachten, die Anforderungen für unsere Gesandten in Wien, Paris, Berlin und Frankfurt zu streichen, und statt dieser gestrichenen Posten im Gesammtbetrag von 58,500 Fl. die die Summe von 15,000 Fl. in der Weise zu bewilligen, daß die großherzogliche Regierung hieraus die nöthigen Auslagen, Diäten und etwaige Besoldungen für Missionen und Gesandtschaften jeder Art bestreite. Die decretmäßigen Gehalte der dermaligen betreffenden Gesandten sollen nach dem Vorschlag des Ausschusses auf den Pensionsfonds verwiesen werden. Der Bericht über die Bundestagsgesandtschaft sagt wörtlich:

„Wir können hierfür streng genommen schon deshalb eine besondere Summe nicht bewilligen, weil wir durch die Ereignisse von 1848 die Bundesversammlung als rechtlich aufgehoben ansehen müssen, und die jetzige sogenannte Bundesversammlung nur als eine thatsächlich bestehende, rechtlich aber — weil nach ihrer gesetzlichen vollständigen Aufhebung ohne Einwilligung sämmtlicher deutscher Kammern nicht wieder zu constituirende — nicht berechtigte Versammlung betrachten dürfen. Nur weil das Großherzogthum Hessen allein natürlich die deutsche Frage nicht lösen und durch seinen Einspruch die Bundesversammlung nicht außer Wirksamkeit setzen kann, wollen wir dieser unserer hiermit niedergelegten Rechsverwahrung keine weitere Folge geben, glauben dagegen um so mehr darauf beharren zu müssen, daß auf Wahrung der Mitwirkung des Großherzogthums bei den desfallsigen sogenannten Bundesbeschlüssen möglichst geringe Ausgaben verwendet werden.

Es wird hienach bei der „notorisch geringen Thätigkeit des Bundestagsgesandten" vorgeschlagen, den Gesandtenposten in Frankfurt mit „einigen hundert Gulden" von Darmstadt aus versehen zu lassen.

Aus Holstein, 4. April. [Der Staatsstreich.] Die Würfel sind also gefallen. Durch die königl. Rescripte vom 30. März sind die kühnsten Erwartungen der Eiderdänen übertroffen worden. Der König hat die in der Casino-Versammlung vom 28. März gefaßten Resolutionen vollständig sanctionirt. — Seit der kopenhagener Revolution von 1848 hat für die Herzogthümer kein Ereigniß eine solche Bedeutung gehabt, wie diese allerhöchste Bekanntmachung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dieselbe nach den Grundsätzen des Völkerrechs einen Friedensbruch vollständig enthält. Alle seit 1851 däuischerseits gegebenen Zusicherungen werden gänzlich ignorirt. Man geht auf das Programm der revolutionären eiderdänischen Casino-Partei von 1848 zurück; — ja, man geht weiter als dieses. Die kopenhagener Revolution von 1848 bezweckte die Incorporation Schleswigs in Dänemark; aber man wollte Schleswig in Dänemark aufnehmen, wie Posen in Preußen aufgenommen ist, man wollte das dänische Grundgesetz mit allen seinen Freiheiten auf Schleswig ausdehnen; Schleswig sollte alle Vortheile eines dänischen Landestheiles genießen. Holstein dagegen sollte ein selbstständiger, unabhängiger Staat mit getrennten Finanzen, eigner Militärverfassung u. s. w. werden. Jetzt ist die Incorporation Schleswigs eine vollendete Thatsache; aber Schleswig ist nicht als ein gleichberechtigter Landestheil in das dänische Königreich eingefügt, es steht nicht wie Posen zu Preußen, es steht wie eine altrömische Provinz zu der Stadt Rom; es hat wohl dänische Sprache, dänische Münze, dänische Beamte erhalten, aber keine dänische Preßfreiheit, kein dänisches Versammlungs- und Petitionsrecht 2c. — Und Holstein? — Holstein ist jetzt nur so weit ausgesondert, daß

ihm jeder Zusammenhang mit Schleswig und jeder Einfluß auf die Angelegenheiten der Monarchie benommen ist. Im Uebrigen ist es nach wie vor mit Gut und Blut dem Königreich Dänemark pflichtig, es ist und bleibt ein Annexum des Eiderstaates, es erhält eine Stellung, welche dem Verhältnisse der römischen Bundesgenossen zur römischen Republik nicht unähnlich ist. Die weitesten Ziele der Eiderdänen sind also jetzt mit einem Schlage erreicht, und dieser Schlag trifft Deutschland, und Preußen vor Allem, grade ins Gesicht. Er wird mit einer Kühnheit geführt, welche nur durch die augenblickliche Lage der Dinge in Berlin erklärt werden kann. Niemals würden die Dänen gewagt haben, in so frecher Weise Deutschland zu verhöhnen, wenn in Preußen ein liberales Ministerium am Ruder wäre, ja wenn nur ein Mann wie Graf Bernstorff die auswärtigen Angelegenheiten leitete. — Als im Jahre 1848 die Beschlüsse des Casino's durch den König sanctionirt wurden, da griff ganz ganz Deutschland zu den Waffen. Jetzt sind abermals im Casino Beschlüsse gefaßt, die weiter gehen als jene, und abermals haben sie die königliche Sanction erhalten. Was wird jetzt in Deutschland geschehen? (B. A. Z.)

Oesterreich.

Wien, 9. April. [Entlassung des Grafen Apponyi.] Die „Wiener Z." bringt heute folgende allerhöchste Handschreiben:

Lieber Graf Apponyi. Ich finde Sie von der Würde des Oberst-Landesrichters in Meinem Königreiche Ungarn über Ihr Ansuchen zu entheben. Wien, am 8. April 1863. Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Andrassy. Ich finde Sie zum Judex Curiae regiae in Meinem Königreiche Ungarn zu ernennen.

Wien, am 8. April 1863. Franz Joseph m. p.

Italien.

* **Rom,** 4. April. [Für Polen.] Der Papst hat sich an den Kaiser von Oesterreich gewandt, um ihn zur Mitwirkung für die Auferstehung Polens anzuregen.

Rußland.

Unruhen in Polen.

*[Die Expedition von England nach Polen.] Wir haben gestern vom Schicksale der polnischen Expedition gesprochen, die auf einem englischen Dampfer nach der Ostsee zog, aber im Voraus schon der russischen Marine avisirt wurde. Die Führer, Lapinski, bekannt aus dem Kaukasus, wo er während des Krimkrieges eine Diversion machen wollte, aber nichts Rechtes ausrichtete, dafür jedoch ein treffliches Buch über die Völker im Kaukasus schrieb, und Bakunin, der Weltfahrer, scheinen sich kurzsichtig und linkisch bei dem Unternehmen angestellt zu haben. Die schwedische Regierung stellte den polnischen Argonauten in Malmö weiter kein Hinderniß in den Weg, als daß sie die Waffen an Bord lassen mußten, dagegen erschienen die 200 jungen Leute schönstens und bestens uniformirt, und der Empfang von schwedischer Seite geschah mit einer Herzlichkeit, wie sie nur unter Freunden und Gesinnungsgenossen zu finden ist. Die Männer von Malmö riefen: „Unsere polnischen Brüder sollen leben! Polen hoch!" Die Legion, die sich am Quai aufgestellt hatte, rückte nun in die Stadt ein, wo ihr von den angesehensten Bürgern Quartier angeboten worden. Abends wurde Bakunin ein Ständchen gebracht; als die schwedische National-Hymne gesungen, nahm Bakunin das Wort und sprach:

Dank euch, ihr Herren und Freunde im Namen meiner Waffengefährten, für eure herzliche Aufnahme. Wir rechneten auf euch, da wir wissen, daß das freie Schweden nicht gleichgiltig für Polen ist; denn beide Nationen haben stets in gleicher Liebe zur Freiheit und in tiefer Zuneigung zu einander gewetteifert. So auch jetzt! Heute zumal zählen wir auf euch, und wir haben uns nicht getäuscht. Ihr bleibt nicht bei bloßen Worten der Theilnahme und liebenden Erinnerung stehen, ihr laßt es nicht beim bloßen Diplomatisiren und edlen Mitempfinden, wie andere Nationen, ihr handelt für uns, so viel ihr könnt. Dank euch! Die Polen kämpfen nicht blos für ihre Freiheit, sondern für die Freiheit aller Völker, die unter dem Drucke des moskowiter Zaren schmachten. Ihr seid unser erster und natürlichster Bundesgenosse, und wir zählen auf euch, Schweden, denn wir wissen, daß Polens Unglück, Marter und Erhebung den Ruf eurer Herzen nicht erstickte; ihr habt nicht schmähliches Stillschweigen beobachtet, und wir sind überzeugt, daß eure Thaten nicht hinter euren Worten zurückbleiben werden. Schweden hoch!

Die Polen, und in ihrem Namen Joseph Demontowicz, Bevollmächtigter der provisorischen Regierung, haben von Malmö, 30. März, auch einen Protest an den englischen Konsul gerichtet, worin sie Beschwerde führen, daß die englische Dampfer-Gesellschaft ihren Kontrakt gebrochen, daß der Kapitän dieser Gesellschaft, Robert Waterley, allerlei Kniffe und Pfiffe angewendet habe, um die Fahrt zu verzögern, daß er und die Mannschaft sie dann gänzlich verlassen habe, so daß die Expedition sich in den ersten besten schwedischen Hafen von einer dänischen Mannschaft und einem Capitän schaffen lassen mußte. Der polnische Bevollmächtigte behält sich vor, die englische Gesellschaft gerichtlich wegen Contractbruches zu belangen. Wir haben gestern schon berichtet, daß diese biedern Engländer mit Polen contrahiren und gleichzeitig mit der russischen Kriegsmarine Geschäfte machten. Die „Opinion Nationale" bezeichnet dieses Verfahren als Verrath.

Krakau, 6. März. [Ueber den Ursprung der Proclamationen,] betreffend die Niederlegung der Waffen, bin ich im Stande, Ihnen jetzt ausführlichere Mittheilung zu machen. Es war ein neues Manöver der Russen, den durch den Uebertritt Langiewicz's und die ausgebrochene Zwietracht im Lager desselben verursachten augenblicklichen Schrecken der Polen zu benutzen, um für russisches Geld gedruckte Proclamationen unter den Aufständischen zu verbreiten, worin sie von dem National-Comite aufgefordert werden, die Waffen niederzulegen, oder mit anderen Worten, sich auf Gnade oder Ungnade den Russen zu überliefern. Die Täuschung wäre vielleicht möglich gewesen, wenn die Aufständischen nicht, trotz ihres sonstigen unbedingten Gehorsams gegen alle Befehle des Comite's, gerade in diesem Punkte anderen Sinnes wären. Sie würden einer Behörde, die ihnen eine derartige Zumuthung machte, nicht mehr Folge leisten und bis auf Weiteres einen interimistischen Dirigenten zur Leitung des Aufstandes wählen, welcher dann die nöthigen Maßregeln zu treffen hätte, um schleunigst geeignete Männer für die weitere Führung zu gewinnen und den Kampf bis auf den letzten Mann fortzusetzen. Ueberhaupt hat ein Umschwung der öffentlichen Meinung zu Gunsten des Aufstandes stattgefunden; die Zauderer und Zweifler sind jetzt ebenso enthusiasmirt dafür, wie sie früher sich sträubten, einen Erfolg durch denselben zu sehen. „Sieg oder Tod!" heißt nun die Losung, und da die früheren Uebelstände, wie Mangel an Führern, Waffen, Munition u. s. w., jetzt zum größten Theile gehoben sind, auch die Witterung milder geworden ist, so kann man als bestimmt annehmen, daß binnen kurzer Zeit beinahe sämmtliche polnische Provinzen, sowie die angrenzenden russischen Districte im Aufstande sich befinden werden. Daß die russischen Besatzungen dann auch in doppelter und dreifacher Anzahl nichts mehr auszurichten im Stande sein werden, liegt auf der Hand. — In der Nähe von Ojcow und Pieskowa Skala liefert jetzt Gregowicz den Russen täglich kleine Gefechte; sich auf größere einzulassen, ohne einen günstigen Erfolg voraussehen zu können, ist ihm wie allen anderen Führern bekanntlich untersagt. Lipinski, Czajkowski, Lelewel und Sokol beunruhigen mit mehr oder minder Glück die Russen fortwährend, während Cieszkowski durch seine Diversion auf Konin den Rest der Mielenski'schen Schaaren unter Malczewski von der russischen Uebermacht unter Oberst Brunner befreite und in den Stand setzte, durch Zuzüge sich zu verstärken und den kleinen Krieg fortzusetzen. — Von „Muth" ist bei den russischen Soldaten nicht mehr die Rede, nur durch Fußtritte, Prügel und Drohungen sind sie in den Kampf zu bringen, in dem sie aber nur den Feind tödten, um ihn zu plündern. Wenn von Petersburg aus nicht bald andere Maßregeln ergriffen werden, so kann Europa das Schauspiel erleben, daß die früheren „Banden" bald reguläre polnische Truppen sein, das russische Militär aber nur aus „Banden" im wahren Sinne des Wortes bestehen wird. Schon befindet sich eine bedeutende Zahl russischer Offiziere unter den Aufständischen, und diese Zahl wird sich noch mehren, sobald der Aufstand die Ausdehnung erreicht haben wird, daß auf einen glücklichen Erfolg desselben zu rechnen ist. (Ostd. Z.)

Krakau, 9. April. General Berg ist in Warschau angekommen (ist bereits von unserem warschauer Correspondenten gemeldet in Nr. 165) und hat den versammelten Offizieren die kaiserliche Zufriedenheit mit der Armee ausgedrückt. — Die Abreise des Großfürsten steht bevor. Der Aufstand in Litthauen wächst. Die Bauern verbrennen die russischen Kirchen. Die Leibgarde ist von Zarskoje-Selo aufgebrochen. (Von der Breslauer Zeitung bereits gemeldet.) (Ostd. Z.)

Amerika.

Newyork, 26. März. [Neueste Post.] Ein Corps Conföderirter unter General Longstreet ist in Kentucky eingerückt. Zu Louisville herrscht große Bestürzung. Die Städte Mount Sterling und Danville sind von den Conföderirten genommen worden. General Rosenkranz hat dem Invasions-Corps eine starke Truppen-Abtheilung entgegengesandt. General Burnside ist in Cincinati angekommen. Der Conföderirten-Dampfer „Florida" legte am 24. d. M. in Barbadoes an, um Kohlen einzunehmen, und blieb 24 Stunden. Als er wieder in See gegangen war, sah man, wie er etwa 10 Meilen weit von der Küste drei Schiffe in Brand steckte. Später sah man, wie ein großer Dampfer, in dem man den „Vanderbilt" vermuthet, die „Florida" verfolgte, der es jedoch gelang, zu entkommen. In der gesetzgebenden Versammlung von New-Jersey ist mit 33 gegen 19 Stimmen eine Acte durchgegangen, laut welcher jeder Neger, der in Zukunft in den Staat kommt und zehn Tage darin bleibt, mit Gefängniß und Deportation bestraft werden soll.

[Unionistische Taktik.] Ein eifriger Vertheidiger der unionistischen Sache, sagt der manchesterer „Guardian", hat vor kurzem den neuen Kriegsplan der washingtoner Regierung auseinandergelegt. Nach dieser Autorität ist es die gegenwärtige Taktik derselben, die Sonderbündler zu zwingen, große Heere im Felde zu halten, ohne ihnen Gelegenheit zu einer bedeutenden Thätigkeit zu geben. Der Plan, einen Feind in dieser Weise zu schwächen, ihn zur Unterwerfung zu zwingen, ohne ihm die Möglichkeit eines Kampfes zu bieten, hat beinahe etwas Chinesisches an sich; aber Umstände möchten uns zu der Annahme leiten, daß man ihn den Unionsgeneralen und Politikern zuschreiben muß. Der früher so laut ertönende Schrei: „nach Richmond!" ist verstummt, und es scheint, daß General Hooker für den geeignetsten Platz seines Lagers auf immer die linke Seite des Rappahannock hält.

* **Breslau,** 10. April. [Die Reise nach Konstantinopel.] Aus Syra bringt die „Wiener Ztg." folgende telegraphische Depesche: Die Touristen aus Wien sind heute — Mittwoch — Früh 6 Uhr sämmtlich in gutem Wohlsein in Syra eingetroffen. Als die „Amerika" Nachts um das Cap Matapan schiffte, wurde die See etwas stürmisch, ist aber seit Morgens wieder ruhig. Am Landungsplatze wurden die Reisenden von dem k. k. österreichischen Konsul begrüßt und bis in die Stadt begleitet. Tausende von Menschen waren am Gestade versammelt, als die „Amerika" in den Hafen einfuhr. Die Touristen sind ohne Ausnahme der fröhlichsten Laune. Der Empfang von Seite der Griechen und überhaupt der Einwohner Syra's war ein freundlicher. Mehrere griechische Kaufleute haben einzelne Touristen zum Dejeuner eingeladen. Heute Nachmittags wird die „Amerika" Syra wieder verlassen, morgen — Donnerstag — in früher Morgenstunde die Mündung des Hellespont passiren und gegen Mittag in Konstantinopel eintreffen.

** **Breslau,** 10. April. [Von der Reisegesellschaft nach Konstantinopel] ist heute Nachts ein Telegramm aus Pera Abends 8 Uhr 10 Min. eingegangen. Sie hatte vom Cap Matapan aus unruhige Fahrt und etwas Seekrankheit. In Konstantinopel seien Alle gesund angekommen. Damen wäre die Reise nicht anzurathen.

Breslau, 10. April. Gestohlen wurden: Katharinenstraße Nr. 8 ein weißer wattirter Frauen-Unterrock; einem Herrn während seines Verweilens im Volksgarten aus der Seitentasche des Rockes ein Notizbuch, in welchem sich zwei Thaler in Kassenanweisungen befanden.

Verloren wurden: ein Gesindedienstbuch, auf Emilie Baumann lautend; eine schwarzseidne Mantille mit schwarzen Spitzen besetzt.

Gefunden wurden: ein kleiner Schlüssel; ein Notizbuch, in welchem ein Militär-Führungs-Attest, lautend auf den einjährigen Freiwilligen Carl Henschel sich befindet.

[Unglücksfall.] Am 7ten d. Mts., Nachmittags, verunglückte in einem Hause der Marianenstraße ein daselbst wohnhafter Schlossergeselle, indem derselbe im Gespräch mit einer andern Person begriffen, sich so weit über das Treppengeländer des dritten Stockwerks hinwegbog, daß er das Gleichgewicht verlor und in den Hausflur hinabstürzte. Er erlitt hierbei lebensgefährliche Verletzungen am Kopfe und an der rechten Seite des Körpers. (Pol.-Bl.)

[Vermächtniß.] Die verehelichte Häusler Berner, Marie Elisabet, geb. Schubert, zu Hartliebsdorf bei Löwenberg hat der Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau 20 Thlr. letztwillig zugewendet.

[Geschenk.] Die Rittergutsbesitzer Schaubert haben zur besseren Dotirung der neu zu gründenden evangelischen Schule in Frankenthal, Kreis Neumarkt, ein Kapital von 1000 Thlrn. in Staatsschuldscheinen, dessen Zinsen der Lehrer beziehen soll, geschenkweise überwiesen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 9. April 10 U. Ab.	333,27	+3,4	SO. 1.	Heiter.
10. April 6 U. Morg.	33	+1,0	O. 0.	Heiter.

Breslau, 10. April. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 11 Z. U.-P. 2 F. 5 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 9. April, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann zu 70, 10, wich auf 69, 95, stieg auf 70, 25 und schloß fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅞ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 10. 4½prz. Rente 96, 90. Italien. 5proz. Rente 73, 05. Ital. neueste Anleihe 74, —. 3prz. Spanier —. 1prz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 503, 75. Credit-mobilier-Aktien 1440, —. Lombard. Eisenbahn-Aktien 610, —.

London, 9. April, Nachm. 3 Uhr. Silber 61⅛. Wetter regnerisch. Consols 92¾. 1proz. Spanier 46¾. Merikaner 33¾. Sardinier 84⅛. 5proz. Russen 95. Neue Russen 95¾.

Der Dampfer „City of Manchester" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 9. April, Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Gute Stimmung. 5proz. Metall. 76, 80. 4½proz. Metall. 69, 25. 1854er Loose 95, 25. Bank-Aktien 804. Nordbahn 184, 10. National-Anleihe 81, 70. Staats-Eisenb.-Creditaktien 207, 10. Aktien-Cert. 221, 50. London 110, 10. Hamburg 82, 40. Paris 43, 60. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 162, 75. Lombardische Eisenbahn 264, —. Neue Loose 133, 25. 1860er Loose 97, 50.

Frankfurt a. M., 9. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Belebtes Geschäft in österr. Effekten bei ziemlich fester Haltung. Böhm. Westbahn 74. Finnländ. Anleihe 92. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 143⅛. Wiener Wechsel 106⅝. Darmstädter Bankaktien 242⅛. Darmst. Zettelbank 255½. 5proz. Metall. 68⅛. 4½proz. Metall. 62⅞. 1854er Loose —. Oesterr. National-Anleihe 72⅛. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 230. Oesterr. Bank-Antheile 851. Oesterreich. Credit-Aktien 220. Neueste österr. Anleihe 88⅞. Oesterreich. Elisabet-Bahn 137. Rhein-Nahe-Bahn 35⅞. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 132⅞.

Hamburg, 9. April, Nachm. 2 Uhr 30 M. Anfangs matt, schloß bei unbedeutendem Geschäft fest. Finnl. Anleihe 91. Schluß-Course: National-Anleihe 73¾. Oest. Credit-Aktien 92⅛. Vereinsbank 103⅜. Norddeutsche Bank 107. Rheinische 103⅛. Nordbahn 66¼. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 9. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, ab Pommern 129pfd. zu 113 Thlr. angeboten, ohne Geschäft. Roggen loco ruhig, ab Ostsee fester, pr. April-Mai 72 Thlr. Königsberg, Danzig wohl zu machen und zu 73 zu haben. Oel nominell, pr. Mai 31¾, pr. Okt. 29¾. Kaffee fest; verkauft ca. 5000 Sack meistens Rio.

Liverpool, 9. April. [Baumwolle.] 6,000 Ballen Umsatz. — Preise fest.

Berliner Börse vom 9. April 1863.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	102 G.
Staats-Anl. von 1859	5	107 bz.
dito 1850, 52	4	99⅛ B.
dito 1854	4½	102 bz.
dito 1855	4½	102 bz.
dito 1856	4½	102 bz.
dito 1857	4½	102 bz.
dito 1859	4½	102 bz.
dito 1853	4	99½ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	90 bz.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	129¾ bz
Berliner Stadt-Obl.	4½	103¾ G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	92 B
Pommersche	3½	91⅛ bz.
Posensche	4	103¾ G.
dito	3½	98 G.
dito neue	4	97⅜ bz.
Schlesische	3½	95½ bz.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	100⅛ bz.
Pommersche	4	100 B.
Posensche	4	98⅛ bz.
Preussische	4	100 B.
Westph. u. Rhein.	4	99¾ bz.
Sächsische	4	100⅛ bz.
Schlesische	4	100⅝ bz

Louisd'or 110⅛ B.	Oest.Bankn. 91¼ bz.
Goldkronen 9. 6⅝ G.	Poln. Bankn. — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	70 à 69¾ bz.
dito Nat.-Anl.	5	74⅜ u. ½ bz.
dito Lott.-A. v. 60.	5	38⅝ à ⅞ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	87¾ G.
dito Eisenb.-L.	—	81 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862.	5	94 à 94¼ bz. B.
dito 4½% Anl.	4½	92 G.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	83¼ bz u. G.
Poln. Pfdbr.	4	— — —
dito III. Em.	4	90¾ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 G.
dito à 300 Fl.	5	93¼ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	57½ bz.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	31¾ B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	101¼ G.
dito II.	4½	100½ bz.
dito IV.	4½	— — —
dito III. v. St. 3½ g.	3½	83¾ B.
Cöln-Minden	4½	— —
dito II.	5	103¾ B.
dito	4	97 bz
dito III.	4	94½ bz.
dito	4½	101 bz.
dito IV.	4	94¼ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	93 G.
dito III.	4½	97½ bz.
Niederschl.-Märk.	4	98¾ B.
dito conv.	4	98¾ B.
dito III.	4	98 B.
dito IV.	4½	101¼ G.
Niederschl. Zweigb.		— — —
Litt. C.	5	101¼ G.
Oberschles. A.	4	99 B.
dito B.	3½	87¾ G.
dito C. u. D.	4	97½ bz
dito E.	3½	85¾ bz
dito F.	4½	101½ etw. bz. G.
Oest.-Franz.	3	282 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	265 bz. u. B.
Rhein. v. St. gar.	4½	101 bz.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	101 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1861	1862	Zf.	Cours
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	92 G.
Aachen-Mastrich	0	0	4	37½ bz.
Amsterd.-Rottd.	5 1/15	6	4	101¾ bz. u. G.
Berg.-Märkische	6½	6½	4	109½ bz.
Berlin-Anhalt	8¼	8½	4	150 B.
Berlin-Hamburg	6	6¼	4	125 B.
Berl.-Potsd.-Mg.	11	14	4	196 B.
Berlin-Stettin	7 1/15	—	4	140½ bz.
Böhm. Westb.	—	—	5	73⅞ bz.
Breslau-Freib.	6⅞	8	4	138⅛ bz.
Cöln-Minden	12¼	—	3½	181½ bz
Cosel-Oderberg	0	½	4	67⅜ à ⅝ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	95¼ B.
dito dito	—	—	5	99 G.
Ludwigsh.-Bexb.	8	9	4	143½ bz.
Magd.-Halberst.	22½	25½	4	299½ bz.
Magdb-Leipzig	17	—	4	— — —
Mgdb.-Wittenbg.	1⅙	—	4	65 bz.
Mainz-Ludwigsh	7	—	4	130 i P. bz u. G.
Mecklenburger	2⅞	2⅛	4	70¼ A. etw. à ⅝ bz.
Neisse-Brieger	3½	4⅜	4	95¾ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	98⅝ bz.
Niedrschl. Zwgb.	1½	—	4	69 bz.
Nord., Fr.-Wilh.	3	—	4	67¼ u. ⅜ bz.
Oberschles. A.	7 3/15	10 1/11	3½	170 bz.
dito B.	7 3/15	10 1/11	3½	149¾ bz.
dito C.	7 3/15	10 1/11	3½	170 bz.
Oestr. Fr. St.-B.	6 7/15	—	5	134½ bz.
Oest. südl. St.-B.	8⅗	—	5	160 à 161 bz.
Oppeln-Tarn.	⅞	2⅓	4	66¾ bz.
Rheinische	5	—	4	104¾ bz.
dito Stamm-Pr.	5	—	4	108½ G.
Rhein-Nahebahn	0	—	4	34 bz.
Rhr.Crf.K.Gldb.	3 1/11	¼	3½	97½ bz.
Stargard-Posen	4	6	3½	111 bz.
Thüringer	6⅔	7⅔	4	131½ à 131 bz.

Bank- und Industrie-Papier.

	1861	1862	Zf.	Cours
Preuss. Bank-A.	4 7/15	6 1/48	4½	130 i. P. bz. u. G.
Berl. Kassen-Ver.	5 1/11	5 1/11	4	118 G.
Danziger Bank	6	6	4	106½ B.
Königsberger „	5⅕	5½	4	101 G.
Posener „	5 1/11	5 1/11	4	98 etw. bz.
Magdeburger „	4 4/15	4 4/15	4	93½ G.
Braunschweiger	4	4	4	80¾ B.
Weimar „	4	5	4	92⅞ etw. bz.
Gothaer „	4½	5½	4	92¼ etw. bz.
Geraer „	5¾	7⅛	4	100 bz u. G.
Thüringer „	2⅜	3	4	68½ bz. u. B.
Hamb. Nordd. B.	5	6	4	106½ etw. bz.
„ Vereins-B.	5 5/16	6 1/32	4	103 G.
Hannoversche „	4½	5	4	100 B.
Bremer „	5⅕	5	4	106¼ G.
Luxemburger „	10	10	4	104¾ etw. bz. G.
Darmst. Zettelb.	8⅗	9	4	102¾ b. B. (e. D.)
Darmst. Credb. A.	5	6½	4	96½ à ⅝ bz. u. G.
Leipz. Credb. A.	3	—	4	89 B. (excl. D.)
Meininger „	6	—	4	100⅞ mehr bz.
Coburger „	3	8	4	98½ bz. u. B.
Dessauer „	0	0	4	7¾ bz.
Oesterreich. „	7¾	8½	5	94, 94⅝, ¼ b. (e. D.)
Genfer „	2	—	4	58⅞ à 59½ à 59 bz.
Moldauer Lds.-B.	1 7/15	—	4	38¼ bz. u. G.
Disc.-Com.-Ant.	6	—	4	103½ bz. u. G
Berl. Hand.-Ges.	5	—	4	113¾ B.
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	103½ B.
Minerva	0	—	5	37½ bz u. G.
Fbr. v. Eisenbbdf.	5¼	—	5	107½ etw. bz. u. B

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	143⅝ bz	Augsburg	2 M.	55. 24 G.
dito	2 M.	142⅞ bz	Leipzig	8 T.	99⅝ G.
Hamburg	8 T.	151¾ bz.	dito	2 M.	99 5/12 G.
dito	2 M.	151⅛ bz.	Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
London	3 M.	6. 21¼ bz.	Petersburg	3 W.	101⅜ bz. 3M 101 bz.
Paris	2 M.	80 bz.	Warschau	8 T.	91¼ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	91½ bz.	Bremen	8 T.	109⅝ bz.
dito	2 M.	90⅝ bz.			

Berlin, 9. April. Weizen loco 58—68 Thlr. nach Qualität, gelber poln. 66 Thlr. frei Haus bez., gelber schlesischer 64 Thlr. ab Boden bez. — Roggen loco 81—82pfd. 45¾—½ Thlr. ab Kahn bez., Frühjahr 45¼—44⅞ Thlr. bez. und Gld., 45 Thlr. Br., Mai-Juni 45¼—44⅞ Thlr. bez. und Gld., 45 Thlr. Br., Juni-Juli 45⅛—¼ Thlr. bez., Juli-Aug. 45⅛—¼ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 31—38 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 21—23 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 22 Thlr. bez., Mai-Juni 22¼ Thlr. bez., Juni-Juli 23 Thlr. Br., 22 11/12 Thlr. bez., Juli-Aug. 23⅜—¼ Thlr. bez. — Erbsen, Kochwaare 44—48 Thlr., Futterwaare 40—42 Thlr. — Rüböl loco 15⅛ Thlr. bez., April 15⅛ Thlr. bez., April-Mai 15¼—⅜ Thlr. bez. und Br., ⅓ Thlr. Gld., Mai-Juni 15—1/12 Thlr. bez., Juni-Juli 14⅜—¾ Thlr. bez., Juli-Aug. 14 11/12—¾ Thlr. bez., Sept.-Oktbr. 13⅚—⅚ Thlr. bez. — Leinöl loco 15¼ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14¼ Thlr. bez., April und April-Mai 14 7/24—⅙—⅕ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 14 11/24—13/24 Thlr. bez. und Br., 14½ Thlr. Gld., Juni-Juli 14⅚—11/12 Thlr. bez. und Br., ⅚ Thlr. Gld., Juli-Aug. 15¼ Thlr. Br., ⅙ Thlr. Gld., Aug.-Septbr 15⅓ Thlr. Br., ⅓ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 15⅔ Thlr. bez. und Gld., ¾ Thlr. Br., Novbr.-Dezbr. 15 Thlr. bez.

Weizen fest gehalten. Roggen in loco bleibt anhaltend schwach zugeführt und wurden nur kleine Posten zum Versandt gehandelt. Termine behaupteten bei sehr kleinem Verkehr ihren gestrigen Standpunkt ziemlich. Gekündigte 2000 Ctnr. fanden promptes Unterkommen. Hafer behauptet. Gek. 1800 Ctnr. Rüböl setzte die feste Tendenz von gestern fort und mußten sämmtliche Termine unter Zurückhaltung der Abgeber etwas besser bezahlt werden. Spiritus durch anhaltende starke Deckungen fest und höher bezahlt und schließt nach einer Kündigung von ca. 100,000 Quart auch zu letzten Coursen ziemlich behauptet.

◆ **Breslau,** 10. April. Wind: Nord. Wetter: veränderlich. Thermometer Früh 3° Wärme. Barometer 29" 10⅛'''. Bei beschränktem Geschäftsverkehr waren am heutigen Markte Preise unverändert.

Weizen behauptet; pr. 85pfd. weißer 65—77 Sgr., gelber 66—74 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Roggen ruhig; pr. 84pfd. 49—52 Sgr. — Gerste still; pr. 70pfd. weiße 38—39 Sgr., gelbe 34—37 Sgr. — Hafer schwach beachtet; pr. 50pfd. schlesischer 25—27 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten ohne Angebot. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—51 Sgr. pr. Ctnr. — Lupinen 40—45 Sgr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	64—72—77	Wicken	32—38—42
Gelber Weizen	63—67—74		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	48—50—52	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gerste	32—36—40	Winter-Raps	— — —
Hafer	24—26—28	Winter-Rübsen	— — —
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	— — —

Kleesaat schwaches Geschäft, rothe ordinäre 8½—10½ Thlr., mittle 11¼—12½ Thlr., feine 13½—14½ Thlr., hochfeine und extrafeine 15—15¾ Thlr., weiße ordinäre 8—9½ Thlr., mittle 10—13 Thlr., feine 14—16¾ Thlr., hochfeine 17½—18½ Thlr.

Thymothee 5—7 Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 15—18 Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.